

# Lehramt an Mittelschulen

Der Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung an der FAU Erlangen-Nürnberg ist der einzige Lehrstuhl in Bayern, der sich spezifisch der Ausbildung von Mittelschullehrkräften widmet. Dort werden Sie nicht nur theoretisch und wissenschaftlich fundiert auf Ihre spätere Berufstätigkeit vorbereitet, sondern erhalten immer wieder die Möglichkeit, universitäre Lehre und schulische Realität in verschiedenen Kontexten zu verknüpfen. Die Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung Ihres Handlungsrepertoires für das spätere Arbeitsfeld Mittelschule entspricht dem innovativen Ansatz der Berufsfeldbezogenheit. Neben der Ausbildung spezifischen Fachwissens wird großer Wert auf Forschendes Lernen, die Gestaltung innovativer Lernumgebungen und die Förderung von Schlüsselkompetenzen gelegt.

## 1. Studium in Bayern

Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Diese ist bayernweit an allen Hochschulen einheitlich und gliedert sich in ein Universitätstudium und ein 2-jähriges Referendariat. Das Studium schließt man nach **7 Semestern Regelstudienzeit** mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Das Referendariat ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweitens Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden. Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen. Studienaufbau und Prüfungen sind in der "Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)" und der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der FAU (LAPO)" geregelt [4].

### 1.1 Das Unterrichtsfach

Im Unterrichtsfach entsprechen Studien- und Prüfungsanforderungen beim Lehramt an Mittelschulen exakt denen des gleichen Faches für Grundschulen. Für Mittelschulen sind wählbar:

- Beruf und Wirtschaft (an der FAU nur als Didaktikfach)
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Deutsch als Zweitsprache („DaZ“; bislang an der FAU nur als Didaktik- und Erweiterungsfach; vorbehaltlich ministerieller Genehmigung als Unterrichtsfach ab WiSe 2025/26)
- Englisch (an der FAU nur als Unterrichtsfach)
- Ethik (an der FAU nur als Erweiterungsfach)
- Evangelische Religionslehre
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Katholische Religionslehre (an der FAU nur als Didaktikfach)
- Kunst\*)
- Mathematik
- Musik\*)
- Physik
- Politik und Gesellschaft
- Sport\*) (Lehrveranstaltungen finden in Erlangen statt)

\*) Hinweise zur Anmeldung zu den Eignungsprüfungen sind den jeweiligen Homepage der Fächer zu entnehmen.

### 1.2 Didaktik der Mittelschule

Kurz gefasst könnte man sagen: Didaktik ist die Wissenschaft vom Lehren und Lernen. Hier erfahren die Studierenden, wie man Lehr-Lern-Prozesse in der Schule entwickelt, theoretisch begründet und empirisch erforscht. In diesem Zusammenhang werden neben fachwissenschaftlichen auch bezugswissenschaftliche Erkenntnisse z.B. aus der Pädagogik und Psychologie berücksichtigt. Für das Lehramt an Mittelschulen ist das Studium eines Unterrichtsfaches mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zu verbinden.

### 1.3 Kombinationsmöglichkeiten

Erlaubt ist ausschließlich folgende Kombinationsformel:

#### 1 Unterrichtsfach

+ 1 Didaktikfach aus a) + 1 Didaktikfach aus b)

+ 1 Didaktikfach aus c)

Unterrichtsfach	Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
	<p>eines aus</p> <p>a) =&gt; Deutsch, Mathematik und eines aus</p> <p>b) =&gt; Beruf und Wirtschaft, Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Geographie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Physik, Politik und Gesellschaft und eines aus</p> <p>c) =&gt; Kunst, Musik, Sport (jeweils ohne Eignungstest) oder Religionslehre (evangelisch oder katholisch)</p>

Bedingung: Ob als Unterrichts- oder als Didaktikfach, jedes Fach darf nur einmal vorkommen. Dabei gibt es Sonderfälle:

- Von den Fächern Deutsch und DaZ kann nur ein Fach entweder als Unterrichtsfach oder innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt werden.
- Wird Deutsch oder Mathe oder DaZ als Unterrichtsfach gewählt, so können innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule auch 2 Fächer aus Didaktikgruppe b) und 1 Fach aus Didaktikgruppe c) gewählt werden.
- Wird Kunst, Musik, Sport oder evangelische Religionslehre als Unterrichtsfach gewählt, kann innerhalb der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an diese Stelle jedes andere Fach aus dem Kasten oben treten.

Die Fächerwahl ist nicht für die Einstellungschancen relevant, da man bei der späteren Berufstätigkeit hauptsächlich als Klassenlehrer/in eingesetzt wird und viele Fächer unterrichten muss.

### 1.4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Zum Bestehen der GOP sind bis zum Ende des zweiten Semesters Prüfungen der gewählten Fächer im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten gemäß den fachlichen Vorgaben erfolgreich abzulegen. Eine Überschreitung dieser Frist um ein weiteres Semester ist ohne gesonderten Antrag zulässig. Im Lehramt an Mittelschulen entfallen mindestens je ein abgeschlossenes Modul auf die Fachwissenschaft des Unterrichtsfachs, die Didaktiken der Fächergruppe oder die Didaktik des Unterrichtsfachs und die Erziehungswissenschaften. Die Prüfungen der GOP dürfen im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt Mittelschulen müssen allgemein insgesamt 210 ECTS erworben werden. Diese verteilen sich für nahezu alle Fächerkombinationen im Studium an der FAU wie folgt:

Unterrichtsfach	54 ECTS
Didaktik des Unterrichtsfachs	12 ECTS
Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (Didaktikfach Kunst 21 ECTS **)	60 ECTS (3x20 ECTS)
Schriftl. Hausarbeit (=Zulassungsarbeit)	10 ECTS
Mittelschulpädagogik + Basismodul Berufsorientierung *	14 ECTS + 3 ECTS
Erziehungswissenschaften (Psychologie, Allg. Pädagogik, Schulpäd.)	35 ECTS (15 + 10 + 10)
Gesellschaftswissenschaften	8 ECTS
pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6 ECTS
studienbegleitendes fachdid. Praktikum	5 ECTS
zusätzliches studienbegl. Praktikum	3 ECTS
Insgesamt	210 ECTS

\* Studierende, die das Fach Beruf und Wirtschaft gewählt haben, können sich anstelle des Basismoduls 3 ECTS aus dem Modul „Arbeit und Beruf“ anrechnen lassen und haben damit 3 ECTS für den freien Bereich.

\*\* Studierende, die Kunst als Didaktikfach gewählt haben, müssen insgesamt 211 ECTS erbringen.

### 2.1 Zusätzliche Leistungsanforderungen (§ 38 LPO I)

Bei der Meldung zum Ersten Staatsexamen sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- a) Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Stufe B2)
- b) Basisqualifikation in Sport, wenn Sport nicht als Unterrichtsfach oder in der Didaktikgruppe gewählt wird.
- c) Falls Sport im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe gewählt wurde, sind folgende Leistungen nachzuweisen:
  - Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (nicht älter als drei Jahre)
  - Deutsches Sportabzeichen in Bronze
  - erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 9 x 45 Min.)
  - Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche

### 2.2 Erziehungswissenschaften

Lehrer haben neben der "Wissensvermittlung" in der Schule auch eine erzieherische Aufgabe. Den theoretischen Hintergrund dazu liefert das erziehungswissenschaftliche Studium. Insgesamt müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung 35 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Hinzu kommen 8 ECTS im Bereich Gesellschaftswissenschaften.

### 2.3 Praktika

Lehramtsstudierende müssen folgende Praktika absolvieren:

- Orientierungspraktikum (3 Wochen)
  - Betriebspрактиkum (8 Wochen)
  - pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
  - studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
  - zusätzliches studienbegleitendes Praktikum

## 2.4 Erweiterungen

Das Examen für Mittelschullehramt kann u.a. erweitert werden mit Didaktik der Grundschule, einem weiteren Unterrichtsfach, Ethik, Deutsch als Zweitsprache, Islamischer Unterricht und/oder Medienpädagogik.

Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung, sollten Sie sich unser Merkblatt zur Erweiterung des Lehramtsstudiums ansehen.

Die ZSB hält zu den Punkten 2.2, 2.3 und 2.4 ausführliche Infoblätter bereit [3].

### 2.5 Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (=Zulassungsarbeit, 10 ECTS) (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in Erziehungswissenschaften angefertigt werden kann.

## 3. Bachelorstitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Mittelschulen können aufgrund der bis zum Ende des sechsten Semesters abzulegenden Modulprüfungen den akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) erwerben, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit gewertet wird. Der Titel wird auf Antrag bei Vorliegen von 180 ECTS verliehen, auch wenn einzelne der vorgesehenen Modulprüfungen erst nach Ablauf des sechsten Semesters abgelegt worden sind.

## 4. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Mittelschullehramt eine Mindeststudienzeit von **6 Semestern** vor. Ein schnelles Studium wird durch eine „Freischussregelung“ belohnt: Wenn man die erste Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das 7. Hochschulsemester ablegt, gilt die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt und man hat dann noch die zwei regulären Prüfungschancen.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LAMS muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 12. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden und darf danach nur einmal wiederholt werden.

Zu Beginn des Studiums findet eine **Einführungsveranstaltung** für Erstsemester statt. Dort werden Fragen zum Stundenplan wie zu Inhalt und Organisation des Studiums besprochen.

## 5. Adressen

### Prodekanat

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, Tel. 0911/5302-514

Prüfungsamt: Tel. 0911/5302-512, -513, -783 oder -785

Praktikumsamt: Tel. 0911/5302-544

### Fachstudienberatung und Praktikumsamt

#### Dr. Klaus Wild, Akad. Dir.

Zi. 0.036, Tel. 0911/5302-95544

Sprechstunde: Mo. 10-14 Uhr (nur nach tel. Voranmeldung)

Per E-Mail wird keine Beratung angeboten!

## Informationen im Internet

[1] Department Fachdidaktiken: [www.fachdidaktiken.fau.de](http://www.fachdidaktiken.fau.de)

[2] Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Mittelschulpädagogik: [www.mspaed.phil.fau.de](http://www.mspaed.phil.fau.de)

[3] Informationen zum Lehramtsstudium: [www.fau.info/lehramtsstudium](http://www.fau.info/lehramtsstudium)

[4] Studien- und Prüfungsordnungen: [www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/lehramt](http://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/lehramt)

[5] Infos des Kultusministeriums zur Lehrerbildung in Bayern: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrerausbildung.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrerausbildung.html)

[6] Prognosen zum Lehrerbedarf: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrerausbildung/Einstellungsaussichten.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrerausbildung/Einstellungsaussichten.html)

[7] Vorlesungsverzeichnis: [www.campo.fau.de](http://www.campo.fau.de) (Menü linke Seite „Studienangebot“)